

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1803

3.1.1803 (No. 2)



Mit Hochfürstlich, Markgrävlich Badischem gnädigsten Privilegio.

RELATA REFERO.

Inhalt: Braunschweig. Ankunft des Prinzen Wilhelm mit Dero Gemahlin Prinzessin Maria von Baden. Wien. Des neuen Erzherzogs Carl Geburt wird auch Buonaparte notificirt. Erzherzog Palatin reist nach Petersburg. Der Großherzog von Toskana. Kostbares Präsent. Staatsrath Champagny als Gesandter bey Erzherzog Carl. München. Unterhandlungen zwischen dem Bayerischen und Wiener Hof. Regensburg. Der neue Kurzerkanzler wird hier erwartet. Fürstbischöfliches Fuldisches Promemoria. Nassau Oranisches. Paris. Rede des Hauptes der Walliser Republik an Buonaparte. Dieser wird in Brief erwartet. Officielle Nachrichten aus dem Moniteur. Engländer in Orleans. Strasburg. Verkauf der deutschen Reichsgüter im Elzß. Schuldenwesen derselben. Rom. Consul Buonaparte schenkt dem Pabst 2 neue Schiffe. Constantinopel. Erdbeben in der Wallachey. Officielle Nachrichten aus Egypten. Obrist Sebastiani

Schreiben aus Braunschweig, vom 21 Dec.

Gestern hatten wir die Freude, unsern geliebten Prinzen Wilhelm mit seiner verehrungswürdigen Gemahlin, der Prinzessin Marie von Baden, hier eintreffen zu sehen; sie wurden zu gleicher Zeit mit den stillen Thränen der Liebe und Freundschaft und dem lauten Jubel der gemischten fröhlichen Menge empfangen. Der Herzog war ihnen Tages vorher bis Lutter am Barenberge, 4 Meilen von hier entgegen gefahren. Der Erbprinz empfing sie gestern früh in Innerndorf, 2 Meilen von hier. Auf Richmond, einem eine halbe Stunde von der Stadt gelegenen Gartenhause der Herzogin, wurden sie von der ganzen Fürstl. Familie auf das zärtlichste bewillkommt. Der Zug von Richmond bis Braunschweig, welcher in Begleitung sämmtlicher Fürstl. Personen und des Hofes, unter Vorreiten von 24 blasenden Postillions, einer gleichen Anzahl von Forstbedienten und Jägern, einer Eskadron Dragoner und einer Menge Menschen zu Pferde und zu Fuß aus der Stadt und vom Lande geschah, war schön und feierlich. Beym Eintritt in das Schloß war der Schloßplatz mit jubelnden Menschen bedeckt, und ein lauter Ausbruch der freudigsten Gefühle erscholl, als das Fürstl. Ehe. Paar auf dem Altan des Corps de Logis erschien, um unsern guten Stadt-

und Landbewohnern seine Empfindungen bey einer solchen Aufnahme zu erkennen zu geben. Gerade durch diese gegenseitigen Gefühle ward die Scene zu einem wahren Feste. Man sah hier die reinste, Huldigung, die das menschliche Herz der Tugend der Größe und den Grazien so gern weihet, durch den rührendsten Ausdruck der Bescheidenheit und achtungsvollen Dankbarkeit erwidert. Die ganze Reise des Prinzen und der Prinzessin durch unser Land ist, wie man hört, mit den natürlichsten Beweisen von Freude, Verehrung und Liebe bezeichnet gewesen. Dem Vernehmen nach, wird der Prinz mit seiner Gemahlin einige Wochen hier verbleiben und im nächstkommenden Monat nach Berlin gehen.

Wien, vom 24, Dec.

Auch dem Oberconsul Buonaparte ist die Geburt des neuen Erzherzogs Carl notificirt worden. Das an ihn gerichtete Schreiben hat folgende lateinische Ueberschrift: Praeclarissimo, ac strenuissimo viro Napoleoni Buonaparte, supremo reipublicae Gallorum Consuli, Amico nostro honoratissimo. — (Dem berühmten und tapfern Mann, Napoleon Buonaparte, Oberconsul der französischen Republik, Unserem sehr geehrten Freunde. —

Der Erzherzog Palatin trifft Anstalten zur Reise nach Petersburg. — Die Entschädigungsangelegenheit

des Großherzogs von Toskana wird sehr bald auf eine sehr befriedigende Weise beendigt seyn. — Der Erzherzog Karl hat der Kaiserin Majestät ein Bouquet von Brillanten zum Geschenke gemacht, das auf 36,000 Dukaten geschätzt wird.

(N. d. St. 3.)

Am 9. d. hat sich der franz. am hiesigen Hof residirende Gesandte, Staatsrath Champagny, bey dem Erzherzog Carl, auch als französischer Gesandter bey dem Hoch- und Deutschmeister, legitimirt. Um 11 Uhr fuhr er in einem prächtigen Staatswagen vor dem Hofkriegsrathsgebäude, der Wohnung des Erzherzogs vor. Als dieser die Kreditivte empfing, war er von seinen gesammten Adjutanten, dem Staatsrath von Fasbinder und dem Deutschordensreferendar von Breuning umgeben. Da es etwas ungewöhnliches ist, beim Hoch- und Deutschmeister einen Gesandten zu haben, so sieht man das Ganze als einen Achtungsbeweis an, den man von Seiten Frankreichs dem Erzherzog geben will.

Wien vom 25. Dec.

Se. Majestät der Kaiser erteilt den ganzen Winter hindurch alle Mittwoch Vormittags für Jedermann, Nachmittags aber für die Minister Audienz. — Die Unterhandlungen wegen des Großherzogs von Toskana sind fortdauernd sehr lebhaft. Fast täglich kommen Kuriere von Paris und Petersburg hier an, und gehen wieder dahin ab. — Der hiesige franz. Gesandte hat bey seiner Dienerschaft die Livree des ersten Konsuls, grün mit Gold eingeführt.

München vom 24. Dec.

Zwischen unserm und dem Wiener Hof sind lebhaftere Unterhandlungen im Werke. Unter Vermittlung des russ. Ambassadeurs in Wien ist von dem kaiserl. Cabinet die schriftliche bestimmte Zusicherung erteilt worden, daß Passau, sogleich nach Abschluß der Pariser Unterhandlungen, an uns geräumt werden soll. Nur wegen der 500 Toissen, welche nach dem allgemeinen Entschädigungsplan damit verbunden sind, hat es noch einige Schwierigkeiten gegeben, die aber durch die Standhaftigkeit unsers Ministeriums beseitiget zu seyn scheinen. Oestreichischer Seits wollte man solche durchaus nicht zugeben, Bayern hat aber darauf bestanden.

Urschaffenburg, vom 27. Dec.

Gestern um 11 Uhr Nachts sind Se. kurfürstliche Gnaden auf eine kurze Zeit von hier nach Regensburg abgereiset, Sie haben für die Zeit Ihrer Abwesenheit den ersten kurfürstl. Staats- und Konferenz-Minister, auch Oberhofmeister, Freiherren von Erthal, den sämmtlichen hiesigen Kurlanden als Gouverneur vorgezsetzt, und demselben den kurfürstl. geheimen

Referendar von Walmentich, in der Eigenschaft eines dirigirenden geheimen Rathes, beigegeben.

Regensburg, vom 26. Dec.

Am 22. dieß wurde hier zum erstenmal ein bürgerliches Haus, (eine Brantweinbrennerey) an einen katholischen Einwohner verkauft. Vormals durften nur 5 katholische Einwohner bürgerliche Grundstücke an sich kaufen. Alles verspricht tolerantere Ausichten. In dem benachbarten Stadt am Hof hat sich ein protestantischer Buch- und Kunsthändler etablirt.

Unser neuer Landesherr, der Kurverzkanzler, wird am 29. hier erwartet, und den folgenden Abend wird allgemeine Beleuchtung seyn. Er wird, dem Vernehmen nach, 3 Wochen hier bleiben.

Regensburg vom 28. Dec.

In dem fürstbischöf. Fuldaischen Promemoria, worüber in der 35. Deputations Sitzung konkludirt wurde, heißt es. Das Hochstift Fulda trägt erweislich alle Jahr über 1/2 Million fl. und doch bietet man Sr. hochfürstl. Gnaden zu Fulda die unverhältnismäßige Apanage von 30, dann 36. bis 40,000 fl. an. Man macht Sr. hochfürstl. Gnaden von Fulda Vorwürfe wegen schlecht geführter Staatswirthschaft, und doch sind die bey Ihrem Regierungsantritt äußerst zerrütet gefundene Finanzen, durch weise Sparsamkeit nach und nach in die beste Ordnung gebracht, die schrecklichen Land- und Kammereschulden, wovon sich letztere über 300,000 fl. bältesen, getilgt, auch beträchtliche Ersparnisse und Geldvorräthe für künftige Staatsvorfälle gemacht worden. Vorzüglich beschuldigt man Se. hochfürstl. Gnaden zu Fulda der Weinverschwendung, und doch sollte man sich eher wundern, wie bey den langwierigen Hin- und Herzügen von freund- und feindlichen Kriegsheeren, und ihnen gemachten ungeheuren Natural-Lieferungen, 20 und so vielen Mißjahren noch ein Tropfen Wein, oder Körnchen Getraide vorrätzig sey? und doch sind die fuldischen Keller und Speicher gefüllt, welches in wenigen, der Säkularisation unterworfenen Landen der Fall seyn dürfte. Man will sogar in klösterlicher Beziehung, und wegen des deshalb anklebenden Gelübbes der Armuth, alles Recht auf zeitliches Vermögen, Geld oder anderes Eigenthum demselben absprecken, und doch ist offenbar ein Bischof von Fulda weder Mönch, noch Klosterabt, sondern wirklicher Bischof, und nach reichsstaatsrechtlichem Begriff wirklicher Landesherr. Endlich sucht man zu beweisen, daß Se. hochfürstl. Gnaden nicht einmal auf die Rückstände von diesem Jahre, die doch allen abtretenden Fürsten, durch die Grossmuth der hohen vermittelnden Mächte, förmlich zuerkannt worden sind, rechtmäßigen Anspruch hätten, sondern alle gemachte Ersparnisse, worüber sonst alle Landesherren

nach Willkür disponiren können, dem Lande, oder den Untertanen, zugehörten. Nach diesen Voraussetzungen hegen Se. hochfürstl. Gnaden das zuversichtliche Vertrauen zur Reichsdeputation, dieselbe wolle nach ihrer tiefen Einsicht, erprobten Weisheit und Gerechtigkeit dahin entscheiden, daß Se. hochfürstl. Gnaden 1. nach dem §. 62. des Haupt Deputations-schlusses in Ihrer geistlichen Gerichtsbarkeit nicht gestört werden, bis eine andre Diözesan-Einrichtung auf reichsgesetzliche Art getroffen seyn wird; 2. die ihnen von den Bevollmächtigten des H. Erbprinzen von Nassau-Oranien Durchlaucht angebotene jährliche Kompetenz von 40,000 fl. mit der Sie Sich begnügen zu wollen bereits erklärt haben, stipulirt, 3. die in Ihrer Kammerkasse vorhandene, und durch die wiederholte Erklärungen der vermittelnden Mächte rechtlich zugesprochene arrerages Ihnen verabfolgt, und 4. Ihrer sich zu wählenden Dienerschaft nach Ihrem Ableben der dormalige volle Gehalt lebenslanglich zugesichert werde &c.

In dem zu gleicher Zeit übergebenen Nassau-Oranischen Promemoria wurde angeführt: In dem Pariser Vertrag v. 23 May. 1802. sey ausdrücklich festgesetzt, daß fürstl. Haus Nassau-Oranien gleich nach erfolgter Ratifikation dieses Friedens zum Civilbesitz der ihm zugewiesenen Entschädigungslande habe gelangen sollen; diese Bestimmung seyen Reichs-Deputationsbeschlüssen nicht abgeändert worden. Als Ordensgeistlicher könne der Fürstbischof vermöge des in dieser Eigenschaft abgelegten Eides und Gelübdes der Armuth für sich kein Eigenthum besitzen. Mit erfolgter Säkularisation des Hochstifts Fulda wäre der Fürstbischof als politisch todt anzusehen, die Geseze, welche bey dem natürlichen Absterben eines Bischofs eintreten, müssen auch bey dem civilen Tode ihre völlige Anwendung finden. Das Vermögen falle dem Hochstift als Staatseigenthum zu, so, daß keine Frage von einer von dem Staatsvermögen verschiedenen Privat-Allodial- oder ähnlichen Eigenthumsverlassenschaft Statt finden könne. Die im Generalplan enthaltene Bestimmungen, in Ansehung der Nutzungen, der Vorräthe und der Rückstände, finden ihre Anwendung nur bei solchen Bischöffen, welche keine Ordensgeistliche sind. Durch politische Verträge können Ordensgeistliche von ihren Eiden und Gelübden nicht entbunden werden. — Auf alle Weise sey der Fürst verpflichtet, alles, was er in seiner Administrationszeit von Landeseinkünften für sich behalten, besonders aber, was im Jahr 1802 von ihm außer seiner fürstbischöf. Kompetenz von dem Staatseigenthum an sich gezogen, an den Staat auszuantworten, wovon die Summe auf 140,923 fl. angegeben wird, in folgenden Berechnungen; 1. Un-

term 7 und 13 Sept. d. J. nachdem die Säkularisation dieses Hochstifts längst entschieden war, ließ sich der Fürstbischof, außer seinen Kompetenzgeldern, aus der Kammerkasse jedesmal 25,000 fl. abliefern; 2 verkaufte er in eben dem Jahr an Johannisberger Weinen 20 Fuder für 90,923 fl. und nahm diese Summe gleichfalls zu sich; 3 unterm 24 Sept verkaufte er den disjährligen Johannisberger Weinwchs lange vor eingetretener Weinlese für 28,000 fl. wovon sogleich 14,000 Gulden baar bezahlt wurden; ein Verkauf, welcher sowohl vermöge des Pariser Vertrages, als auch nach den Reichsdeputationsbeschlüssen offenbar nichtig sey; daher die hiervon erhobenen 14000 fl. den anmaßlichen Käufern zurückzugeben wären. Noch habe man in den fürstl. Weinkellern einen großen Abgang wahrgenommen, indem bei dem Regierungsantritt des Fürstbischofs der Bestand in sämtlichen fürstl. Weinkellern überhoopst 403 Fuder betrug, dormalen aber in diesen Kellern nur 164 Fuder seyen, und am Werth von mehr als 100,000 fl. fehlen. Von Nassauorarien wurde indessen angeboten, dem Fürstbischof die zu ersattende 140,923 fl. zu erlassen, und die jährliche Kompetenzgelder von 40,000 fl. zuzusichern, jedoch nur unter der Bedingung, daß der Fürstbischof seinen Ansprüchen auf Kammer-Kassengelder, Rückstände, Vorräthe, &c. entsage.

Frankreich Paris, vom 26 Dec.

Am 12 d. wurde eine Deputation der Walliser Republik dem ersten Consul vorgeführt, sie bestand aus dem Haupt der Regierung dieses neuen Freistaats, Augustini, dem Vizestaatsrath Quartery und dem ehemaligen Tribunatspräsidenten Rudmetten. Ersterer hielt folgende Rede an Buonaparte: Br. erster Consul der franz. Republik und Präsident der italienischen Republik, wie sind in diesem ehrenvollen Augenblick das Organ der Herzen aller Walliser, von welchen keins nicht kennt, wie viel Dank wir ihnen schuldig sind, wir sind beauftragt, ihnen die Huldigung ihrer Dankbarkeit darzubringen. Um dieser Handlung alle Feierlichkeit zu geben, die in ihren Kräften steht, haben sie an die Spitze dieser Deputation das Haupt ihrer Regierung selbst gestellt. Wie überbringen nur ein Papier, allein ein Papier, daß der Dolmetscher der Empfindungen aller Walliser, der Repräsentanten der Nation, der Regierung und ihres Chefs ist, die zum erstenmal von ihrer konstitutionellen Gewalt Gebrauch machten, um durch ihr erstes Gesetz feierlich zu beweisen, daß sie ihnen dieselbe verdankt, um dieses zur Wissenschaft aller Nationen in der Hauptstadt der Welt zu bringen, und um das Andenken und den Namen des Retters uns

weß Vaterlands, so wie unsre Dankbarkeit, die bis zum letzten Athemzug des letzten Walliser dauern wird, zu verewigen. Erlauben sie, Br. erster Konsul, daß mit dem Enthusiasmus, den ihre Wohlthaten und ihr Ruhm dem Walliser Volk einflößen, das Augenzeuge der Gefahren war, denen sie sich aussetzen, als sie über unsre furchtbaren Fellen sich stürzten, um den Frieden Europa's, das Glück Frankreichs und die Garantie der Republikan zu suchen, erlauben sie, daß mit diesem Enthusiasmus des Walliser Volks, dessen Deputirten, mit ihrer vaterländischen Aufrichtigkeit und Einfachheit, die feierliche Erklärung in ihres Volks Namen verbinden: Alle Walliser, diese Menschen, die gern ihnen zu schützenden Wall gegen die Schneelawinen und Abgründe des Mont-Jour gedient hätten, sind seit dem 5ten September, wo unsere Unabhängigkeit proklamirt wurde, aus Neigung, und durch die heilige Pflicht, die der Dankbarkeit, ihnen ganzlich ergeben. Sie hoffen, ihnen dieses noch persönlich sagen zu können, in Erwartung dieses Glücks aber vergönnten sie uns das, unsern Kommitirten bey unserer Rückkehr sagen zu dürfen. Der erste Konsul der französischen Republik und Präsident der italienischen Republik hat mit Güte eure Deputirten und die Huldigung eures ersten Geses aufgenommen. Br. Augustin las hierauf dieses Geses ab, dessen Hauptartikel also lautet. Buonaparte, erster Konsul der franz. Republik und Präsident der ital. Republik, wird hiermit, im Namen des Walliser Volks, als Wiederhersteller der Unabhängigkeit der Walliser Republik proklamirt.

Während man immer noch am Rhein die Hoffnung nährt, den ersten Konsul bald daseibst zu sehen, erfährt man aus Brest, daß man ihn daseibst innerhalb zwey Monaten erwarte und bereits eine Wohnung für ihn zubereitet werde.

Paris, vom 27 Dec

Im heutigen Monteur liest man folgendes: Der Seepräsekt von Toulon hat, nachdem er berechtigt worden war, die sardinischen Sklaven, deren Befreiung der Kontreadmiral Lefseignes bey dem Bey von Algier bewirkt hatte, nach der Insel Sardinien zurückzuschicken, folgende Antwort erhalten: Herr Kontreadmiral, Ein schwankendes Gerücht hatte uns zwar im voraus den menschenfreundlichen Schritt des Hrn. Kontreadmirals Lefseignes bey dem Bey von Tunis zu Gunsten einer gewissen Zahl von Einwohnern der Insel St. Pierre, die im Jahr 1797 von Seeräubern weggenommen worden waren, kund gethan; allein wir wußten nicht, wie weit wir dieser angenehmen Nachricht Glauben beimessen durften,

als ihr Schreiben vom 25. Okt. ankam, und alle Zweifel hob. Im Augenblick, wo ich die Ehre habe, ihnen zu antworten, hat ein plötzlicher Tod Se. Kön. Hob. den Herrn Herzog von Genevois eines geliebten Bruders beraubt, dessen Verlust ein großes öffentliches Unglück ist. Ein so traariges Ereigniß hat zwar denselben für einige Zeit den Geschäften entzogen, allein nicht gehindert, das Blut seiner der Freiheit und ihrem Vaterlande zurückgegebenen Unglücklichen zu fühlen. Ich bin sehr erfreut, mein Herr, bey ihnen das Organ seiner Dankbarkeit, auf welche eine so edle Handlung so gerechte Ansprüche hat, zu seyn; ich schmeichle mir, daß sie ihrer Seits es bey ihrer Regierung seyn werden, welche die gänzliche Vollführung ihrer wohlthätigen Absichten in keine bessere Hände, als in die ihrige, legen konnte. Ich bin 1c. Unterz. Ritter von Quejada, Staats- und Kriegessekretär der Insel Sardinien. Cagliari den 6 Nov. 1802.

Im nemlichen Blatt las man folgenden Artikel aus Orleans, d. 18. Dec. Zwei reisende Engländer waren beyhm Präsekten. Der eine, der zu viel getrunken hatte, führte sich äußerst unanständig auf. Nachdem er die Gesellschaft verlassen, beging er Exzeße, um derentwillen der Lieutenant der Gensd'armee ihn arretiren mußte. Er hat sich bey Lord Whitworth beklagt, dieser, bekümmert über das Unrecht des Engländers, und überzeugt von dem gemäßigten Verfahren des Präsekten, hat an diese Magistratsperson einen sehr artigen Brief geschrieben, mit der Bitte, ohngeachtet des gerechten Mißvergnügens, das er empfunden haben müsse, dennoch auch forthin mit der ihm eignen Urbanität seinen Landsteuten zu begegnen. Dieses Betragen des Botschafters ist freilich sehr verschieden von dem Betragen jenes Parlamentsmitglieds, welches den Präsekten der Pariser Polizei, wegen der Verhaftung des Kapit v'Auvergne, vor die Schranken des Unterhauses zu Westminster gefordert sehen mochte.

Strasburg, vom 28 Dec.

Da die im ehemaligen Elsaß gelegenen Güter der deutschen Reichsfürsten von denselben durch besondere Verträge an die franz. Republik abgetreten worden sind, so wird nunmehr zum Verkauf derselben geachteten; dieser hat mit Beobachtung derselben Formalitäten, wie bey den übrigen Nationalakturen, statt. Es haben sich, um diese Besitzungen an sich zu bringen, besondere Sozietäten von reichen Partikuliers gebildet, welche dieselben ersteigern, um sie dann mit Gewinn einzeln wieder zu veräußern, dieser Ankauf wird ihnen um so leichter, da die Ersteigerungen nur gegen baare Bezahlung vor sich gehen, und es für den Einzelnen schwer hält, bey dem

Herrschenden Geldmangel über große Summen disponiren zu können. — Die Schuldenangelegenheiten der im Elsch ehemals begüterten deutschen Fürsten sind noch nicht völlig im Reinen. Es sind neue Unterhandlungen im Werke, um die Republik zu vermögen, alle diese Schulden, sogar die personellen, zu übernehmen. Bis ihr ist aber darüber noch nichts ausgemacht. Die Bezahlung der Interessen der von den Fürsten geliehenen Kapitalien, welche die Nation mehrere Jahre lang entrichtet hat, ist fortdauernd eingestellt, so daß die Gläubiger noch zur Zeit nicht wissen, an wen sie sich wegen ihrer Forderungen zu halten haben.

Italien.

Rom, vom 18 Dec.

Am 11. ditz kamen aus Frankreich 2 neue Briefe, der heilige Peter und der heil. Paul genannt, zu Civitavecchia an. Sie sind ein Geschenk des ersten Konfals an den Pabst und außerordentlich schön gehaut und ausgefüllt.

Türkey.

Konstantinopel, vom 25 Nov.

Gestern hat man in größter Verwunderung hier die Nachricht aus der Wallachey erhalten, daß am 26. Oct. daselbst eine große Erderschütterung bedeutenden Schaden angerichtet hat. Dies setzte die frommen Mahometaner in ein fürchtames Staunen, die an das Fatum glauben. Man sprach überall mit Beängstigung davon, die Furcht war allgemein, aber in Konstantinopel hat man nicht das mindeste bis auf den heutigen Tag davon verspürt.

Endlich sind nach langer Erwartung offizielle Nachrichten über die Angelegenheiten von Egypten angekommen. Die Bey's haben auf engl. Hilfe gerechnet; sie hatten den Plan, die Truppenkette der türk. Armee durchzubrechen, sich durchzuschlagen und sich hernach an die Engländer, die in Alexandria und in der dortigen Gegend liegen, anzuschließen. Aber dieser Versuch ist ihnen zweimal mißlungen und der Pascha von Cairo, der ihre Absicht erfahren hat, fand Mittel dies Vorhaben trefflich zu vereiteln.

Der franz. Obrist Sebastiani führt den Titel als außerordentlicher Gesandter der franz. Republik durch die ganze Levante, und in dieser Eigenschaft ist er in Tripolis bey dem Dey erschienen. Er hat zwischen demselben und zwischen Schweden einen Traktat vermittelt, nach welchem der König 150,000 Thaler für die zurückbehaltenen Geschenke an den Dey zu bezahlen hat. Man sieht daraus, daß Frankreich auf Alger, Tunis und Tripolis einen sehr bedeutenden Einfluß hat.

England hat endlich dem Grundsatz, die Bey's von

Egypten in ihren Forderungen zu unterstützen, entsagt, und vermutlich wird der Großherr dieses merkwürdige Land als Souverain, wie alle übrigen türkischen Provinzen in Besitz nehmen. Dagegen aber verlangt England, Egypten von aller künftigen fremden Invasion sicher zu stellen. Zu diesem Ende und nur in dieser Rücksicht soll eine Konvention zwischen Rußland, England und der Pforte unterhandelt werden. So ungeneigt sich auch die Pforte gegen alle dergleichen Konventionen, die vielleicht der franz. Regierung misfallen könnten, zeigt, so glaubt man doch, daß sie zu Stand kommen werde, wenn Rußland seinen Beytritt dazu bewilligt.

Ankündigung.

In Macklots Hofbuchhandlung in Carlsruhe sind wieder folgende Almanach für 1803, angekommen und zu haben.

- Taschenbuch für Frauenzimmer von Neuffer, mit Kupfern von Eodowicki. 1 fl. 48 kr.
- Taschenbuch für edle Wäiber und Mädchen, mit Kpf. 1 fl. 24 kr.
- Fasontaine Almanach der Grazien mit Kupfer v. Karher. Ihre Hochfürstl. Durchl. der verwittibten Frau Erbprinzessin Amalia Friederika von Baden gewidmet. 2 fl. 24 kr.
- Taschenbuch der Liebe und Freundschaft gewidmet, mit Kupfern von Jury, Kohl, Rüdley und Weinrauch. 3 fl.
- Damenkalender von Huber, Fasontaine, Pfeffel u. a. mit Kupfern 2 fl. 24 kr.
- Agaja ein Jahrbuch für Damen Von Stampeel, mit Kupfern von Jury 3 fl.
- Braunschweiger Kalender von Wieland, Herder, Huber und Fasontaine, mit Kupfern, von Kohl, Böhm etc in Maroquin 5 fl.
- Dito in Pappenband. 3 fl.
- Taschenbuch für Geschichte und Unterhaltung mit Kupfern, von Laminis. 2 fl. 12 kr.
- Augsbürger Kalender mit Kupfern, in Silberleder mit Spiegel. 1 fl 15 kr.
- Augsbürger kleiner. — Dito ohne Spiegel — 48 kr.
- Dito Fingerkalender. Dito 18 kr.
- Dito kleiner Kalender mit Kupfern aus Salzmanns Elementarwerk, illum. 40 kr.
- Dito mit schwarzen Kupfern. 30 kr.
- Niederrheinisches Taschenbuch für Liebhaber des Schönen und Guten, von Mohr, mit Kupfern aus der Düsseldorfer Gallerie 3 fl. 15 kr.
- Taschenkalender für Natur- und Gartenfreunde, mit Kupfern 2 fl. 24 kr.

- Hoyer. Taschenbuch für Soldaten 1 fl. 36 kr.
 Göttinger Friedens, Almanach als Fortsetzung des
 Revolutions, Almanachs mit vielen Portrait und
 Kupfer 2 fl. 40 kr.
 — Taschen, Kalender mit Mode- und andern Kup-
 fern 2 fl. 12 kr.
 Dito französisch 2 fl. 12 kr.
 Göttinger Musen, Almanach 2 fl.
 Musen-Almanach von B. Vermehren 2 fl. 20 kr.
 Unterhaltendes Taschenbuch, mit Kupfern. 8. bro-
 chirt. 2 fl.
 Taschenbuch für Gartenbesitzer und Blumenfreunde.
 8. broch. 2 fl.
 — für Billiardspieler, mit Kupfern. 8. brochirt.
 1 fl. 48 kr.
 — für Prediger, nebst einem Amtskalender für
 1803 und 1804 broch. 48 kr.
 — für junge Leute, die gerne lange leben wollen,
 broch. 36 kr.
 Musen, Almanach Leipziger, mit Kupfern, broch
 1 fl. 30 kr.
 Die Kunst d. d. Welt zu kommen, ein Taschenbuch
 broch 1 fl. 30 kr.
 Guts, Myths. Spielalmanach f. d. Jugend, mit
 Kupfern. 1 fl. 40 kr.
 Schmidtmüller. Taschenbuch f. d. physische Erziehung
 der Kinder. 1 fl. 48 kr.
 Falck's Taschenbuch für Freunde des Scherzes und
 der Satyre 3 fl. 15 kr.
 Jakobi. Iris 3 fl. 20 kr.
 Gruber. Taschenbuch f. d. gebildete Jugend. Vater
 Berthold unter seinen Kindern 3 fl. 40 kr.
 Berliner Militair: Kalender, mit Portraits 2 fl. 45 kr.
 Ferner:
 Funcke. Bilderbuch zur angenehmen und lehrreichen Un-
 terhaltung f. d. J. mit illum. Kupfern 2 fl.
 A. B. C. und Lesebuch für Kinder mit 25 illumini-
 rten Kupfern 2 fl. 20 kr.
 Karlsruhe. Als ein angenehmes Geschenk für
 Damen verdient besonders empfohlen zu werden:
 J. Lafontaines Almanach und Taschenbuch der Gra-
 zien für das Jahr 1803; mit einer Zueignung an die
 verwitwete Frau Erbprinzessin von Baden Hoch-
 fürstliche Durchlaucht.
 Dieses neue Taschenbuch hat mehrere vorzügliche
 Schriftsteller zu Verfassern, deren besonderes Augen-
 merk dahin gerichtet war, Liebe für häusliches Glück,
 häusliche Tugenden und häuslichen Frieden zu verbrei-
 ten. In dieser Beziehung wird man vergebens jenen
 frivolsten und gelehrten Witz, womit manche der neu-
 ern Almanache ausgestattet sind, darinn suchen, weil
 seine Tendenz nur diese ist, den Grazien ein Opfer

zu bringen, das Unschuld, Wohlwollen und Frohsinn
 bezeichnet. — Zum Titellkupfer wählte der Herausge-
 ber eine dem Ganzen angemessene schöne Allegorie:
 Die Freundschaft streut mit der einen Hand Rosen
 auf die Zeit, in der andern hält sie zwei Tafeln, wor-
 auf sie beym Schein der Lampe die Gesetze der Red-
 lichkeit eingegraben hat. Durch die im Vorgrunde lie-
 gende Palette mit fünf Farben sollten ihre frohen
 Hoffnungen angedeutet werden, daß, so wie der ge-
 schickte Maler mit weiser Mischung eine Harmonie
 hervorbringe, auch die verschiedenen Meinungen der
 Menschen unter einer weisen Leitung sich zu einem ge-
 meinschaftlichen Interesse, zum Wohlwollen, werden
 vereinigen lassen. Das zweite Kupfer bedarf wohl kei-
 ner besondern Erklärung, und die übrigen finden sich
 im Texte erläutert.

Der Preis ist nach den verschiedenen Einbänden in
 Papier, Atlas und Marroquin, mit schwarzen und
 mit colorirten Kupfern 2. fl. 24. kr. bis 6. fl. 30. kr.
 Sind in Macklots Hofbuchhandlung in Karlsruhe zu haben.

Ferner ist allda zu haben.

Poffelt's. Taschenbuch für die neueste Geschichte gr. Jahr-
 gang. 1803. 2. fl. 24. kr

Auch sind die 8. eisten Jahrgänge noch allda zu
 kommen.

Carlsruhe. In Macklots Hofbuchhandlung ist an-
 gekommen und zu haben:

Beobachtungen ohne Brille über die Säkularisation
 der geistlichen Bisthümer und Besitzungen beson-
 ders in Hinsicht auf die Bisthümer in Franken
 Würzburg und Bamberg. Von einem Einwoh-
 ner dieser Länder. 1 fl.

Carlsruhe. Ein junger Mensch von braven Eltern,
 mit den nöthigen Vorkenntnissen im Rechnen und
 Schreiben bekannt, wird in einer Detail und en Gros
 Handlung dermahlen gesucht. Nähere Nachrichten sind
 im Intelligenz Comptoir zu erfrogen.

Carlsruhe. Bey Unterzeichnetem ist rother süßer
 Tiroler Wein vorzüglicher Güte angekommen, und
 in billigem Preis zu haben.

Joh. Mallebreins Wittib.

Carlsruhe. Der privilegirte Königl. Preussische
 beyder Fürstenthümer Anspach und Bayreuth und
 Hochfürstlich Markgrävlich Badische Hofjahnoperateur
 Hirsch Salomon aus Adelsdorf bey Erlangen, läßt
 dem hiesigen Publikum seine Ankunft bekannt machen
 und bittet sich geneigten Zuspruch aus. Arme bedient
 er unentgeltlich. Er logirt im schwarzen Rappen
 No 10. Sein Aufenthalt dauert nur 14 Tage.

Carlsruhe. Da der ledige noch minderjährige
 Judenpursche Isack Hirsch Samsen von hier, welcher
 nur unter dem Namen Gütele bekannt ist, schon

mehrmalen in der Absicht, seine Creditoren zu betrü-
gen, Geld geliehen und Handel geschlossen hat, so
wird hiermit auf höchste Anordnung der Hochfürstl.
Regierung das Publikum vor diesem jungen Menschen
mit dem Anhang gewarnt, daß auf etwaige mit dem-
selben geschlossene werbende Handel keine Rücksicht vor
Gericht genommen werden könne, sondern dieselbe so
anzusehen seien, als ob sie mit einem mundtod Ge-
machten abgeschlossen worden wären. Verordnet
Carlsruhe bey Oberamt d. 11. Dec. 1802.

Carlsruhe. Zu Ueberlingen ist ein geräumiges
wohlgebautes, nicht weit vom See zu einer Handlung
oder Fabrique sehr bequem gelegenes Haus nebst dabey
befindlichem Garten, auch noch ein besondrer grosser
Garten am See liegend, und 50 Jauchert Waldung

Carlsruhe. Endesunterzogene machen hiermit ei-
nem geehrten Publikum bekannt, daß sie nebst ihren
bekannten vollständigen Tuch und andern Ehlwaa-
ren sich noch folgende Waaren zugelegt haben; als
alle Sorten von Specerey, holländischen Rauchtoback,
weißen mouffrenden Champagner, Malaga, gewöhn-
lichen Arac, und Arac de Batavia, Kirschenweißes
und roths Mannheimer Wasser. Auch können bey
denselben nach Verlauf von 14. Tagen folgende
Rheinweine, als: Laubenheimer, Niernsteiner, Mar-
schbrunner, Hochheimer, Niedesheimer in Bouveillen
gegen billige Preise abgelangt werden. So wie sie
nun zeither bestigen waren, dem geehrten Publikum
durch ihre obenbenannte Ehlwaaren hinlängliche
Genugthuung zu leisten; so werden sie sich auch an-
gelegen seyn lassen, in Rücksicht der andern Artikel
denselben volles Genüge zu geben.

Schneider & Compagnie.

Grünwinkel. Da die veränderten Verhältnisse
der Besitzer des hiesigen Guts die Fortsetzung der zwis-
schen ihnen bestehenden Gesellschaft nicht länger gestat-
ten, so haben sie sich entschlossen, dieses Gut, welches
wegen der Nähe nicht nur der jetzt immer blühender
werdenden Residenzstadt Carlsruhe, sondern auch des
Rheinstroms, und der vorbeigehenden Strasse von
Frankfurt nach Basel, zu den solidesten Handlungs-
Geschäften gelegen ist, Montag den 7. Februar 1803
Vormittags in öffentlicher Steigerung zu verkaufen.
Es besteht solches 1) aus einem schönen neu erbauten
dreistöckigen Herrnhaus, wovon 2. Stöcke ganz von
Steinen, der dritte aber von Kieselmauern errichtet
ist. In dem untersten Stock sind 2 Magazine, eine Wohn-
Stube für das Gesinde, eine grosse Küche und Speise-
Kammer; in dem zweiten Stock 10 schöne meistens ge-
räumige Zimmer; und der dritte Stock ist an den Fen-
stern mit Jalousieläden versehen, übrigens zu einem Frucht-
Speicher eingerichtet, 2) Aus einer sehr dauerhaft und

schön gebauten Bier Brauerey, Essig Siedererey mit
2. Kesseln und Brantwein Brennererey mit 4 Blasen.
Die Feuerwerke sind auf die allervorthafteste Art
eingerichtet. Unter diesen befindet sich ein gewölbter
Mahl Keller, und oben sind 3. grosse wie die Herr-
schaftlichen eingerichteten Frucht Böden. 3) Aus einer
Mahl Mühle mit 2. Mahl Gängen, welche, wenn
es die Noth erfordert, mit einem Stück Vieh getrieben
werden kann. 4. Aus einer vollkommen eingerichteten
Poudre- und Stärkfabrik nebst geräumiger Wohnung
für einen Verheuratbeten und dessen Familie. 5. Aus
einer Salzen Siedererey mit aller Zugehörde. 6. Aus
Stallungen für 6. Pferde, für 40. Stücke Rindvieh
und 60. bis 70. Stücke Schweine. 7. Aus einer Wa-
gen Remise. 8. Einer grossen schön gebauten Scheu-
er mit geräumigen Böden. 9. zwey grossen gewölbten
Kellern, worinn ohngefähr 300 Fuder Faß unterge-
bracht werden können. Von diesen Kellern befindet sich
der eine unter dem Wohnhaus, der andere unter der Brau-
erey Das Ganze ist mit einer Mauer umgeben, und formirt
ein Bieret, in dessen Mitte sich ein sogenämiger Hof befin-
det, das 500 Maß Holz und 100 Fuder Essig in
dem selben niedergelegt werden können, ohne die
ökonomischen Berrichtungen im mindesten zu hin-
dern. Hinter dem Werk befindet sich 10. ein schöner
ungefähr anderhalb Morgen grosser Gemüsgarten,
der mit Geschmack angelegt, mit Obstbäumen und
2 Gartenhäuschen versehen ist. Ferner gehören
11. dazu gegen 40 Morgen Feld, das der dortigen
sandigen Gegend ungeachtet durch gute Cultur-
Einrichtungen so brauchbar gemacht worden ist, daß
alle Gattungen von Früchten mit gutem Erfolg in
denselben erzeugt werden können, auf dem Gut be-
setzt die Schild, Wirtschaftis Gerechtigkeit, als wozu
es als an der oben bemerkten Land Strasse gelegen,
sehr geschickt ist; auch dürfen die Besitzer alle derartige
Gewerbe, wie die daselbst eingerichtete sind, treiben.
Die Vorräthe bestehen in ungefähr 5 Pferden, 25
Stücken Rind Vieh, 40 Schweinen, einer Parthie
Bier, Essig, Poudre, Stärke, Lichtern, Betwerk,
Weiszeug, Schreinwerk, Zinn und Kupfer Geschirr,
allerlei Hausrath, Holz, Schiff und Geschirr, Wägen
einer ansehnlichen Quantität Fässer von verschiedner
Gattung und der besten Qualität, wovon auch ein
Theil zum Essigmachen eingerichtet ist. Das Ganze
wird auf Verlangen an eine Person verkauft, oder es
wird auch, je nachdem die Liebhaber erscheinen, der
Verkauf der Liegenschaften und der Vorräthe, Mate-
rialien und Requisitionen besondrs vorgenommen. Zu Be-
zahlung der Liegenschaften werden und zwar für den
ersten Drittheil 3 Monate; für den zweiten Drittheil
ein Jahr; und für den dritten Drittheil zwei Jahre

vom Tag des Verkaufs an, Termin gegeben. Bei den Materialien so wird baare Bezahlung ausbedungen. Die allenfälligen Liebhaber, welche das Gut täglich einsehen, und auch nach Belieben einen Kauf aus freier Hand abschließen können, werden auf oben benannten Tag Vormittags nach Grünwinkel eingeladen, woselbst sie die weitere Bedingungen vernehmen werden. Den 12 Dec. 1802.

Stein. Diejenige, welche an die mit gnädigster Erlaubniß ausser Lands ziehende Jakob Friederich Dopplische Eheleute von Darmospach eine Forderung zu machen haben, sollen Montags den 3. Jan. 1803 Vormittags 9. Uhr vor dem Amtlichen Commissair zu Darmospach bey Verlust der Forderung erscheinen und solche eingeben. Verordnet bey Ober und Amt Stein den 7. Dec. 1802.

Stein. Michael Kappler, der Bürger von Ittersbach ist von höchster Landesherrschafft, weil er durch seinen liederlichen und verschwenderischen Lebenswandel im Vermögen sehr zurückgekommen, für mundtot erklärt worden. Es wird daher dieses hlermit unter dem Anhang bekannt gemacht, daß sich Niemand mit demselben ohne Vorwissen und Genehmigung seines ihm obrigkeitlich bestellten Vsflegers des Bürger Anton Kapplers von Ittersbach, weder in einen Handel einzulassen noch solchem etwas borgen solle, bey Verlust der Forderung und Richtigkeit des Handels. Und da man zur Liquidation bemeldter Michel Kapplerischen Schulden Freitag d. 7. Jan. künft. J. bestimmt hat. So haben sich diejenige, so eine Forderung an benannten Michel Kappler zu machen haben, gedachten Tag, Morgens 8 Uhr vor dem amtlichen Commissair in Ittersbach bey Verlust der Forderung einzufinden und solche zu liquidiren. Verordnet bey Ober- und Amt Stein d. 18. Nov. 1802.

Erlingen. Der seit 10 Jahren von Haus abwesende Jakob Rastetter von Sulach, wird andurch vorgeladen, sich binnen 9 Monaten vor Amt dahier zu stellen, oder von seinem Aufenthalt Nachricht zu geben, widrigenfalls sein Vermögen seinen nächsten Auserwandten gegen Caution ausgefolgt werden wird. Verordnet Erlingen bey Amt d. 20. Dec. 1802.

Kastatt. In Gemäshheit einer dahier eingelangten hochverehrlichen Regierungsvorfugung wird der verschollene Zacharias Schumacher von hier binnen einer Zeitfrist von 9 Monaten sub praesudicio der Vermögensausfolatung an dessen Auserwandte gegen Caution, vor h. l. figem Oberamt zu erscheinen, hiermit edictaliter vorgeladen. Kastatt bey Oberamt d. 28 Dec. 1802.

Kastatt. Der während dem Friedenskongreß dahier gewesene Churpältsche Herr Regierungsrath

Schlemmer, wird andurch aufgefordert, seine dahier in Verwahrung gegebene Chaise und andre Effecten binnen 6 Wochen um somehr in Empfang zu nehmen und die darauf haftende Aufbewahrungskosten zu berichtigen, als ansonsten die Chaise und Effecten öffentlich versteigert, und aus dem Erlös jene Kosten bezahlt werden sollen. Verordnet bey Oberamt Kastatt d. 23. Dec. 1802.

Müllheim. Alle diejenigen, welche an das verschuldete Vermögen der Bärenwirth Johannes Heidenreichischen Eheleute in Hügelsheim etwas zu fordern haben, sollen sich bey der auf Dienstag den 11. Jenner. 1803. angestellten Liquidations- und Prioritäts-Handlung mit ihren Urkunden um so gewisser daselbst vor dem Theilungs Commissariat einfinden, als man sie sonst mit ihren Forderungen abweisen wird. Signatur Müllheim den 14. Dec. 1802.

Emmendingen. Zu der Schuldenliquidation des platerfagen Jung Severin Heningers in Neuburg sollen alle diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld an die Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden auf Donnerstag den 20. Janer 1803. Vormittags bey Verlust ihrer Rechte und Forderung in dem dortigen Sonnenwirthshaus sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Hochberg den 21. Dec. 1802.

Köteln. Alle diejenige, welche etwas an weif. Jakob Friedrich Bangerter, Klefer in Krenzach zu fordern haben, sollen solches bey Verlust der Forderung auf den 31. Jan. 1803 als dem zur Schuldenliquidation bestimmten Termin bey dem Commissario allda eingeben und den Beweis darüber mitbringen, im Richterscheinungsfall aber gewärtigen, daß sie damit nicht weiter werden gehdrt werden. Verordnet bey Oberamt Börsach den 17. Dec. 1802.

Carlsruhe. Die Büste Sr. Hochfürstl. Durchlaucht des Herrn Markgrafen von Baden, welche von mir für höchstdieselben mit der größten Sorgfalt nach der Natur in Lebensgröße modellirt wurde, ist nunmehr in Zeit von 8 Tagen auch für die auswärtigen Verehrer des edelsten Fürsten in Gipsabgüssen um billigen Preis bey mir zu haben; welches ich hiermit öffentlich bekannt mache; da ohne Zweifel auch andre Ortsvorsteher, nach dem Vorgang des löbl. Magistrats der Stadt Mannheim, von diesem seines erhobenen Gegenstandes wegen so interessanten Kunstwerks bey den bevorstehenden Huldigungs-Feierlichkeiten Gebrauch zu machen wünschen werden.

Carlsruhe d. 3. Jenner 1803.

J. Kayser, Bildhauer,
im Hause der Frau Obristen von
Freystadt wohnend.